

Widerspruch gegen altersdiskriminierende Versorgung !?!

Beitrag von „rustee“ vom 29. Dezember 2013 13:36

Vielen Dank!

Ich hatte damals diese Info gelesen und dachte: Da 3., betrifft mich nicht... Ich wurde seit Beginn 08.2011 ja immer nur nach Erfahrungsstufen bezahlt.

"Wer ist NICHT betroffen:

1. Alle im Arbeitnehmerstatus, weil dort ist das Problem durch die TV-L-Überleitung 2006 in Baden-Württemberg nach der BAG-Rechtsprechung erledigt!
2. Alle im Beamtenstatus, die am 01.01.2010 schon in der Endstufe waren.
3. Alle die ab 01.01.2011 eingestellt wurden und die „Erfahrungsstufen“ bekommen."